

132

**Verordnung**  
zur Sicherung von Naturdenkmälern  
im Kreise Ahrweiler.

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 28. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Ahrweiler folgendes verordnet:

## § 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

## § 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausdünnen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Naturschutzbehörde zu melden.

## § 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

## § 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 31 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in der „Staats-Zeitung für Rheinland-Pfalz“ in Kraft.

## Liste der Naturdenkmale

Nr. 8: ein Baum, 300-400jährige Eiche, „Napoleons-eiche“, Gemarkung Honerath, Distrikt 154 b, Eigentümer: Rheinland-Pfalz - Forstverwaltung.

Nr. 9: „Alte Mauer“ als keltische Fliehburg, Gemarkung Ahrweiler, Jagen 8-12 Flur 16 Parz. 170, Höhe „Alte Mauer“ 431, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 10: „Pferdchen“, Quarzitblock, Gemarkung Ahrweiler, Jagen 17 Flur 16 Parz. 157/3, Ramersbacher Straße bei km 5,1, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 11: Alte „Rennofenanlage“, Gemarkung Ahrweiler, Jagen 21 Flur 16 Parz. 154, Am Vinxter Marktweg, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 12: Felspartie „Bunte Kuh“, Stadtgemeinde Ahrweiler, Ortsteil Walporzheim, Flur 29 Parz. 844, Bundesstraße 267, km 17, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 13: ein Baum, Wellingtonia, kalifornischer Mammutbaum, Stadtgemeinde Ahrweiler, Flur 36, Marktplatz Ahrweiler, vor der Kirche, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 14: ein Baum, Wellingtonia, kalifornischer Mammutbaum, Stadtgemeinde Ahrweiler, Flur 2 Parz. 1347/499, vor dem Landratsamt, Eigentümer: Kreisverwaltung Ahrweiler.

Nr. 15: ein Baum, Wellingtonia, kalifornischer Mammutbaum, Stadtgemeinde Ahrweiler, im Hof des Postgebäudes Ahrweiler, Eigentümer: Bundespost.

Nr. 16: ein Baum, Blutbuche, Stadtgemeinde Ahrweiler, Flur 36 Parz. 197, im Garten des Rathauses, Eigentümer: Stadt Ahrweiler.

Nr. 17: ein Baum, Antoniusbuche mit Antoniuskreuz, Gemarkung Mayschoß, Flur 9 Parz. 20/I, 700 m südlich aufwärts von dem Bildstock „Flucht nach Ägypten“, auf dem Wege zum „Steinerberg“, Eigentümer: Gemeinde Mayschoß.

Nr. 18: ein Baum, Stammform des Buchsbaumes, Gemarkung Altenahr, Flur 3 Parz. 560/570, im Altenahrer Schulgarten, Eigentümer: Gemeinde Altenahr.

Nr. 19: Ilex-Gruppe in Stammform, Gemarkung Aremberg, Distrikt 171, Dorfstraße vor der Burg in Aremberg, Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz - Forstverwaltung.

Nr. 20: ein Quarzitblock, sogenannter „Findling“ Gemarkung Bad Neuenahr, Distrikt 9 „Im Sonntag“ des städtischen Waldes in Bad Neuenahr, Eigentümer: Stadt Bad Neuenahr.

Nr. 21: ein Baum, 300jährige Linde, Stadt Bad Neuenahr, Ortsteil Hemmessen, Flur 13 Parz. 1560/442, vor dem Antoniuskapellchen im Ortsteil Hemmessen, Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde Bad Neuenahr.

Nr. 22: Keltische Fliehburg „Schwedenschanze“, Gemarkung Rheineck, Flur 3 Blatt 2, Distrikt „Im Reuter“ Nr. 122/2 (9).

Nr. 23: ein Baum, 400jährige Linde, Stadt Sinzig, im Mittelpunkt der Abzweigung von der Bundesstraße 9 in die Linden- und Koblenzer Straße, Eigentümer: Stadt Sinzig.

Ahrweiler, den 12. September 1952.

Der Landrat

Abt. III 1448/52

als untere Naturschutzbehörde.